



## VERGLEICHAUSFERTIGUNG

### RECHTSSACHE:

#### Klagende Partei

Wolfgang Kaiser  
Uferstraße 44  
5026 Salzburg  
"Schachklub Royal Salzburg"

vertreten durch  
Rechtsanwälte Waltl & Partner  
Flugplatzstraße 52  
5700 Zell am See  
Tel.: +43 6542 74004, Fax: +43 6542 74004-4  
(Zeichen: 568/19)

#### 1. Beklagte Partei

Schach-Landesverband Salzburg (LV)  
vertr.d.Präs. Rudolf Berti, MAS, ZVR  
523528227  
Seidenauersiedlung 288/2  
5421 Adnet

vertreten durch  
Dr. Peter PERNER Rechtsanwalt  
Karolingerstraße 1  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662/826661

#### 2. Beklagte Partei

Rudolf Berti, MAS  
Seidenauersiedlung 288/2  
5421 Adnet

vertreten durch  
Dr. Peter PERNER Rechtsanwalt  
Karolingerstraße 1  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662/826661

#### Wegen:

Unterlassung EUR 5.000,00, Schadenersatz EUR 5.000,00

Die Parteien haben am **2. Oktober 2020** folgenden gerichtlichen

### VERGLEICH

geschlossen:

1. Es erfolgte eine Einigung in der Auseinandersetzung zwischen Kläger und erst- und zweitbeklagter Partei betreffend des Disziplinarerkenntnisses vom 27. März 2019 und dessen Veröffentlichung.

2. Dies, weil das Disziplinarerkenntnis offenkundig nicht ausreichend begründet war (unpräjudiziell der Sach- und Rechtslage) und ist dieses Disziplinarerkenntnis nach zu erfolglicher Erörterung mit dem Disziplinarausschuss als gegenstandslos zu betrachten.

3. Diese Vereinbarung wird im Gesamttext auf der Homepage der erstbeklagten Partei veröffentlicht bis längstens 31. Oktober 2020.

4. Das Disziplinarerkenntnis vom 27. März 2019 wird von der Homepage der erstbeklagten Partei gelöscht.

5. Diese Vereinbarung wird an all jene Personen und Institutionen übermittelt, die vom Disziplinarerkenntnis vom 27. März 2019 verständigigt wurden.

6. Die beklagten Parteien verpflichten sich zu ungeteilten Händen, der klagenden Partei anteilige Prozesskosten in Höhe von EUR 1.572,69 (darin enthalten Pauschalgebühren in Höhe von EUR 544,67 und EUR 171,34 USt) binnen 14 Tagen, zu Händen der Klagevertretung, zu bezahlen.

---

**Bezirksgericht Salzburg, Abteilung 25**

**Salzburg, am 2. Oktober 2020**

**Dr. Vera Nemetz, Richterin**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG